

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung
und Migration**

Kreiswechsel Bad Herrenalbs

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für Bad Herrenalb und die Bürger hat;
2. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für den Landkreis Calw, die Gemeinden des Landkreises und die Bürger hat;
3. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für den Landkreis Karlsruhe, die Gemeinden des Landkreises und die Bürger hat;
4. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für das Land insgesamt hat;
5. inwieweit weitere Städte und Gemeinden im Land einen Wechsel der Kreiszugehörigkeit anstreben;
6. welche Folgen eine Verneinung des Landkreiswechsels jeweils hätte;

7. ob und aus welchen Gründen sie das Anliegen der Stadt Bad Herrenalb, den Landkreis zu wechseln, unterstützt bzw. nicht unterstützt;
 8. ob sie dazu einen Gesetzentwurf vorlegen wird;
- II. auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Stellungnahme zu Abschnitt I ein Votum zur Umsetzung des Gesuchs der Stadt Bad Herrenalb auf Wechsel des Landkreises abzugeben.

11. 11. 2016

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Mit Bürgerentscheid vom 23. Oktober 2016 haben die Bürger der Stadt Bad Herrenalb für eine Ausgliederung der Stadt aus dem Landkreis Calw und eine Eingliederung in den Landkreis Karlsruhe votiert. Der Landtag ist nun gefragt, sich zu dem Gesuch Bad Herrenalbs zu positionieren. Allerdings fehlen den Fraktionen im Landtag die für eine fundierte Prüfung des Anliegens der Stadt erforderlichen Ressourcen. Hingegen ist es der Landesregierung mit ihrem Innenministerium und den nachgeordneten Behörden möglich, die Auswirkungen eines Landkreiswechsels bzw. einer Ablehnung des Landkreiswechsels zu ermitteln. Sie wird daher aufgefordert, entsprechend tätig zu werden und sodann dem Landtag eine Empfehlung zu geben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2016 Nr. 2-2201.6/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für Bad Herrenalb und die Bürger hat;*
- 2. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für den Landkreis Calw, die Gemeinden des Landkreises und die Bürger hat;*
- 3. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für den Landkreis Karlsruhe, die Gemeinden des Landkreises und die Bürger hat;*
- 4. welche rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen, finanziellen und anderweitigen Auswirkungen ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb vom Landkreis Calw in den Landkreis Karlsruhe für das Land insgesamt hat;*

Zu 1. bis 4.:

Am 23. Oktober 2016 fand in der Stadt Bad Herrenalb (Landkreis Calw) ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung statt: „Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?“. Bei einer Wahlbeteiligung von 58,9 Prozent aller Wahlberechtigten stimmten 29,8 Prozent aller Wahlberechtigten (1.872 Personen) mit „Ja“ und 29,1 Prozent aller Wahlberechtigten (1.829 Personen) mit „Nein“. Der Unterschied betrug dabei 43 Stimmen.

In der Folge dieses Bürgerentscheids hat sich der Bürgermeister der Stadt Herrenalb zwischenzeitlich mit Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann sowie Frau Landtagspräsidentin Aras und die Herren Fraktionsvorsitzenden der im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien gewandt und gebeten, dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Bad Herrenalbs nachzukommen und sich dafür einzusetzen, dass eine Gesetzesvorlage im Landtag eingebracht wird, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird; der Landtag wird ersucht, ein solches Gesetz zu erlassen.

Ein Wechsel der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe würde eine Änderung der Grenzen zweier Landkreise (Calw und Karlsruhe) bedeuten. Solche Gebietsänderungen bedürfen eines Gesetzes und müssen durch „Gründe des öffentlichen Wohls“ gerechtfertigt sein. Dies ergibt sich aus Artikel 74 der Landesverfassung und § 7 der Landkreisordnung (LKrO).

Für das Anliegen der Stadt Bad Herrenalb ist allerdings kein konkretes gesetzliches Verfahren und insbesondere auch keine „Antragstellung“ vorgesehen. Geregelt ist lediglich, dass vor einer Grenzänderung die beteiligten Landkreise und Gemeinden gehört werden müssen (§ 7 Abs. 3 LKrO). Der Bürgerentscheid zielt letztlich auf eine an die Landesregierung und die Landtagsabgeordneten gerichtete Anregung, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen. Mangels eines speziellen Verfahrens gibt es sowohl für die Landesregierung als auch für die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg bei der Behandlung dieser Anregung keine konkreten Vorgaben. Eine Pflicht, die gewünschte Gesetzesinitiative zu ergreifen, besteht nicht.

Um im konkreten Fall beurteilen zu können, ob „Gründe des öffentlichen Wohls“ vorliegen, die einen „Wechsel“ der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe rechtfertigen könnten und welche Auswirkungen ein solcher „Wechsel“ hätte, bedarf es nach Auffassung der Landesregierung zunächst einer materiellen Begründung der Stadt Bad Herrenalb, worin aus dortiger Sicht solche „Gründe des öffentlichen Wohls“ gesehen werden. Eine solche Darlegung liegt der Landesregierung bislang nicht vor und ist auch nicht in dem genannten Schreiben des Bürgermeisters von Bad Herrenalb enthalten. Zudem müssten die beiden betroffenen Landkreise Calw und Karlsruhe unter Einbeziehung der jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden um Stellungnahme gebeten werden. Da ohne diese Äußerungen eine Bewertung des Sachverhalts durch die Landesregierung nicht vorgenommen werden kann, werden zunächst die entsprechenden Stellungnahmen eingeholt.

Vor diesem Hintergrund können die Fragen 1 bis 4 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Landesregierung wird jedoch nach Eingang und Auswertung der Stellungnahmen den Landtag unverzüglich informieren und die eingegangenen Stellungnahmen übermitteln.

5. inwieweit weitere Städte und Gemeinden im Land einen Wechsel der Kreiszugehörigkeit anstreben;

Zu 5.:

Der Landesregierung ist derzeit lediglich der Wunsch der Stadt Reutlingen bekannt, zum Stadtkreis erklärt zu werden und damit den Landkreis Reutlingen zu verlassen. Weitere Fälle, in denen Gemeinden im Land einen Wechsel der Kreiszugehörigkeit anstreben, sind hier nicht bekannt.

6. welche Folgen eine Verneinung des Landkreiswechsels jeweils hätte;

Zu 6.:

Sollte die Anregung der Stadt Bad Herrenalb nicht zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes führen, würde sich an der Zugehörigkeit der Gemeinde zum Landkreis Calw nichts ändern; die Kreisgrenzen der Landkreise Calw und Karlsruhe blieben unverändert.

7. ob und aus welchen Gründen sie das Anliegen der Stadt Bad Herrenalb, den Landkreis zu wechseln, unterstützt bzw. nicht unterstützt;

8. ob sie dazu einen Gesetzentwurf vorlegen wird;

Zu 7. und 8.:

Auf die Ausführungen zu den Ziffern 1 bis 4 wird verwiesen.

II. auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Stellungnahme zu Abschnitt I ein Votum zur Umsetzung des Gesuchs der Stadt Bad Herrenalb auf Wechsel des Landkreises abzugeben.

Da die Landesregierung ohne die Äußerungen der Stadt Bad Herrenalb sowie der betroffenen Landkreise Calw und Karlsruhe unter Einbeziehung der jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden eine Bewertung des Sachverhalts nicht vornehmen kann, ist die Abgabe eines Votums zur Umsetzung des Gesuchs der Stadt Bad Herrenalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu den Ziffern I. 1 bis I. 4 verwiesen.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär